

Sitzungsvorlage

Nummer: 048/2019
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2019 öffentlich

**Feuerwehrmagazin
Einbau einer Abgas-Absauganlage
Freigabe der Maßnahme**

Anlage 1 - Infobroschüre Fa. Blaschke

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Direktauftrag an die Firma Blaschke Umwelttechnik GmbH aus Meitingen für die Einrichtung einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus zu erteilen.
2. Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 84 Abs. 1 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von maximal **35.000,-- €**. Die Finanzierung ist durch die im Haushalt zur Verfügung stehende Deckungsreserve von **50.000,-- €** gewährleistet.

II. Begründung

Im Rahmen der Feuerwehrkonzeption wurde neben den Fahrzeugen auch das Feuerwehrhaus näher betrachtet. Hinsichtlich des Feuerwehrhauses fand auch ein Abstimmungstermin mit der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) statt. Es besteht Einvernehmen, ein neues Feuerwehrmagazin am Bahnhofplatz zu errichten, sobald dies die Gemeindefinanzen zulassen. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum (Ende 2022) ist eine Finanzierung bisher nicht möglich.

Ein wesentlicher Mangel des bestehenden Feuerwehrmagazins ist die fehlende Abgas-Absaugung in der Fahrzeughalle. Hierzu wurde auch von der UKBW zum Ausdruck gebracht, dass diese unbedingt als erforderlich erachtet wird. Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Feuerwehr ein passendes Produkt der Fa. Blaschke Umwelttechnik GmbH aus Meitingen gefunden. Als **Anlage 1** ist eine Infobroschüre beigelegt. Von der Firma wurde ein Richtpreisangebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf rd. 20.000,-- €; kleinere Details werden derzeit noch abgestimmt. Zusätzlich haben noch Elektro- und Schlosserarbeiten zu erfolgen. Der Gesamtmittelbedarf liegt voraussichtlich im Korridor zwischen 30.000,-- € und 35.000,-- €. Die Abgas-Absauganlage wird bereits so konfiguriert werden, dass diese später im neuen Feuerwehrhaus weiterverwendet werden kann.

Der Kommandant der Feuerwehr, Herr Holder, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2019 stehen für die Abgasabsauganlage keine Mittel zur Verfügung. Die Verwaltung sieht die Anlage jedoch als dringend erforderlich an und empfiehlt die Maßnahme nach § 84 Abs. 1 GemO (außerplanmäßige Auszahlung) zu genehmigen.

Die Finanzierung kann durch die im Ergebnishaushalt zur Verfügung stehende Deckungsreserve von 50.000,-- € gewährleistet werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.05.2019	TOP 3 ö	048/2019 ö